

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz
Telefon 041 819 23 00
Telefax 041 819 23 09
E-Mail fd@sz.ch



Mediendokumentation

21. Januar 2008

Entwicklung der Gesamtsteuerbelastung im Kanton Schwyz

Medienmitteilung

Analyse

Beurteilung

1 Medienmitteilung

Weitere Steuerreduktionen im Kanton Schwyz – Belastung 2008 sinkt markant

(FD/i) Eine Analyse des Finanzdepartementes zeigt, dass seit Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs im Jahre 2001 die Gesamtsteuerbelastung im Kanton markant gesunken und damit die Attraktivität des Standortes Schwyz weiter gestiegen ist.

Alle steuerpflichtigen Personen können mit einer Steuersenkung rechnen. Kanton, Bezirke, 20 Gemeinden, 15 römisch-katholische und zwei evangelisch-reformierte Kirchgemeinden konnten ihren Steuerfuss senken. Damit wird die mittelfristige Tendenz von Steuersenkungen fortgesetzt. Nur die römisch-katholische Kirchgemeinde Gersau musste ihren Steuerfuss um 0.05 Einheiten erhöhen.

Finanzausgleich wirkt

Bis auf Freienbach, konnten sämtliche Gemeinwesen ihren Steuerfuss senken. Die Gemeinde Freienbach hatte im Jahr 2001 den Steuerfuss bewusst sehr tief angesetzt, um einen kontrollierten Abbau des Eigenkapitals vorzunehmen. Die Zielsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs, den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden zu realisieren, wurde bis auf wenige Ausnahmen erreicht. Diese Entwicklung zeigt, dass der innerkantonale Finanzausgleich die angestrebte Wirkung erzielt.

Besser als erwartet

Mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden auch die finanziellen Auswirkungen bei den bisherigen Gemeinschaftsaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgezeigt. Die Nachkalkulation zeigt, dass die Gemeinden gegenüber der angestrebten Kostenneutralität um 6.7 Mio. Franken besser abgeschnitten haben. Der Grund liegt darin, dass im Bereich Sonderschule statt der erwarteten 10 Mio. nur 2.1 Mio. Franken an zusätzlichen Aufwendungen den Gemeinden angerechnet wurden.

Aufwand im Griff

Die Aufwandsteigerung bei den Bezirken und Gemeinden liegt in der Berichtsperiode 2000 bis 2006 bei moderaten zwei bis vier Prozent. Weil der Kanton wegen der vielen Beitragsentflechtungen erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen musste, steigert sich der Aufwand 2002 um 21 Prozent und im 2004 um fünf Prozent. In den anderen Jahren ist der gleiche Trend wie bei den Bezirken und Gemeinden festzustellen – nämlich moderate Aufwandsteigerungen von einem bis 3 Prozent. Dass der Kanton Schwyz seine Aufwände gut im Griff hat, zeigt auch die vom Bund herausgegebene Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Schwyz beim Personal- und Sachaufwand das grösste Kostenbewusstsein aus. Dies ist Ausdruck einer sparsamen und wirkungsvollen Politik, welche wiederum Grundlage für eine attraktive Steuerpolitik ist.

Finanzdepartement

Auskunft: Regierungsrat Dr. Georg Hess, Vorsteher des Finanzdepartements, Tel. 041 819 23 00

2 Analyse

2.1 Die Steuerbelastung 2008 im Kanton Schwyz

Die Steuerbelastung 2008 zeigt auf, dass der Kanton, sämtliche Bezirke, 20 Gemeinden, 15 röm./kath. Kirchgemeinden und zwei evang. Reform Kirchgemeinden ihren Steuerfuss senken konnten. Einzig die röm./kath. Kirchgemeinde Gersau musste ihren Steuerfuss um fünf Einheiten auf neu 35 Einheiten erhöhen. Sieben Gemeinden, 21 röm./kath. Kirchgemeinden sowie drei evang. Reform. Kirchgemeinden belassen ihren Steuerfuss unverändert. Sämtliche steuerpflichtigen Personen kommen im 2008 in den Genuss einer Steuersenkung.

2.2 Entwicklung Gesamtsteuerfuss seit 2001

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich aus den Körperschaften Kanton, Bezirke und Gemeinden zusammen. Die folgende Tabelle zeigt auf, wie sich der Gesamtsteuerfuss seit der Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs im Jahr 2002 entwickelt hat.

Entwicklung Gesamtsteuerfuss seit 2001

Gemeinden	Gesamt steuerfuss 2001	Gesamt steuerfuss 2002	Gesamt steuerfuss 2003	Gesamt steuerfuss 2004	Gesamt steuerfuss 2005	Gesamt steuerfuss 2006	Gesamt steuerfuss 2007	Gesamt steuerfuss 2008	Ver- änderung zu 2001
Innerthal	440	375	375	380	340	335	330	290	-150
Alpthal	440	410	410	390	375	375	360	305	-135
Riemenstalden	440	355	355	360	365	365	360	305	-135
Vorderthal	440	375	375	380	375	365	355	320	-120
Schübelbach	430	355	355	360	355	339	334	319	-111
Oberiberg	440	375	375	380	385	385	360	335	-105
Muotathal	430	355	355	360	365	365	360	330	-100
Sattel	440	410	410	415	405	390	385	345	-95
Lauerz	440	415	415	420	385	385	380	345	-95
Steinerberg	440	395	395	400	395	395	385	350	-90
Einsiedeln	430	420	420	415	415	415	365	340	-90
Arth	430	390	390	395	400	400	395	345	-85
Altendorf	375	350	350	352	347	337	325	290	-85
Illgau	440	395	395	400	405	405	400	365	-75
Galgenen	415	355	355	360	375	370	365	340	-75
Ingenbohl	415	385	365	370	375	375	370	345	-70
Wangen	405	375	375	380	375	360	355	335	-70
Küssnacht	370	360	360	357	357	342	335	300	-70
Unteriberg	440	410	410	415	420	420	400	375	-65
Morschach	440	415	400	405	410	410	405	380	-60
Rothenthurm	430	400	400	405	410	410	400	375	-55
Lachen	335	320	320	325	320	315	310	285	-50
Reichenburg	430	385	385	390	415	400	395	380	-50
Steinen	430	395	395	420	425	425	420	385	-45
Wollerau	245	200	195	212	232	232	225	208	-37
Feusisberg	245	225	225	242	247	242	230	209	-36
Tuggen	385	375	375	380	395	390	378	358	-27
Schwyz	365	340	340	360	365	380	375	340	-25
Gersau	430	410	410	430	430	430	430	410	-20
Freienbach	185	175	175	212	237	237	230	209	24

Die Tabelle zeigt auf, dass bis auf die Gemeinde Freienbach, sämtliche Gemeinwesen ihren Steuerfuss reduzieren konnten. Die Gemeinde Freienbach hatte im 2001 den Steuerfuss bewusst sehr tief angesetzt, um einen kontrollierten Abbau des vorhandenen Eigenkapitals vorzunehmen. Die Gemeinde Innerthal konnte den Gesamtsteuerfuss um 1.5 Einheiten reduzieren. Weiter konnte in den Gemeinden Alpthal, Riemenstalden, Vorderthal, Schübelbach, Oberiberg und Muotathal der Gesamtsteuerfuss um mehr als eine Einheit gesenkt werden. In den finanzstarken Gemeinden Wollerau, Feusisberg und Freienbach viel die Reduktion des Gesamtsteuerfusses weniger hoch aus, als in den meisten anderen Gemeinden. Die Zielsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs „den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden“ zu realisieren, wurde bis auf wenige Ausnahmen erreicht.

2.3 Nachkalkulation Belastungs- / und Entlastungsbilanz zwischen Kanton und Gemeinden

Mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden auch die finanziellen Auswirkungen bei den bisherigen Gemeinschaftsaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgezeigt (RRB Nr. 1564/2006 Tabelle 45). Damals wurde entschieden, dass sich die Gemeinden an den finanziellen Auswirkungen der NFA nicht beteiligen müssen. Es wurde eine sogenannte Kostenneutralität angestrebt. Die Nachkalkulation auf Grund der Budgetierung 2008 zeigt nun folgendes Bild:

Belastungs- / Entlastungsbilanz zwischen Bund, Kanton und Gemeinden (in Fr. 1 000.--)

Aufgabenbereich	Betrag	Betrag	Betrag	Belastung (+) Entlastung (-)		Nachkalkulation Gemeinden	
	2005 ohne NFA	2008 ohne NFA	2008 mit NFA	Kanton	Gemeinden	Budget 2008	Abweichung
Vermessung	-243	-463	-581	-82	-36	-36	
Naturschutz	233	432	522	80	10	10	
Regionalverkehr	16'950	18'000	24'373	3'186	3'187	3'197	10
AHV	23'095	24'423		-16'282	-8'141	-8'923	-782
Spitex	45	45	1'800	55	1'700	1'700	
IV	26'563	28'123		-18'749	-9'374	-6'578	2'796
Sonderschulung	8'844	10'000	30'000	10'000	10'000	2'156	-7'844
Prämienverbilligung	16'530	15'385	18'903	1'085	2'433	1'498	-935
Gesamtauswirkung	92'017	95'945	75'017	-20'707	-221	-6'976	-6'755

Die Nachkalkulation zeigt auf, dass die Gemeinden gegenüber der angestrebten Kostenneutralität um 6.7 Mio. Franken besser abgeschnitten haben. Der Grund liegt darin, dass im Bereich der Sonderschule statt der erwarteten 10 Mio. nur gerade 2.1 Mio. Franken zusätzlichen Aufwendungen den Gemeinden angerechnet wurden. Im Bereich der NFA konnten die Gemeinden 2008 ihren Finanzhaushalt gesamthaft um weitere 6.7 Mio. Franken entlasten.

2.4 Aufwandentwicklung der Laufenden Rechnung des Kantons sowie der Bezirke und Gemeinden

Die Aufwandentwicklung der Laufenden Rechnung der letzten Jahre zeigt nachstehendes Bild:

Laufende Rechnung Aufwandentwicklung der letzten Jahre

Jahr	Kanton		Bezirke		Gemeinden		Bezirke Gemeinden	
	in Fr.	in %	in Fr.	in %	in Fr.	in %	in Fr.	in %
2000	678'862'056		126'121'992		499'149'687		625'271'679	
2001	701'948'089	3	132'068'252	5	493'096'740	-1	625'164'992	0
2002	846'294'597	21	139'955'654	6	507'539'343	3	647'494'997	4
2003	853'772'566	1	146'764'131	5	528'718'784	4	675'482'915	4
2004	895'482'981	5	117'159'986	-20	539'717'437	2	656'877'423	-3
2005	905'304'977	1	114'564'581	-2	553'038'879	2	667'603'460	2
2006	932'541'407	3	119'998'928	5	570'793'397	3	690'792'325	3

Bis im Jahr 2001 waren die Finanzhaushalte der Bezirke und Gemeinden zusammen in etwa gleich hoch wie der Finanzhaushalt des Kantons, nämlich 625 Mio. Franken. Ab 2002 musste der Kanton massiv höhere Aufwendungen als die Bezirke und Gemeinden zusammen verkraften. Der Bruttoaufwand seitens des Kantons steigerte sich nämlich gegenüber dem Vorjahr um 21 Prozent während er bei den Bezirken und Gemeinden nur um moderate vier Prozent zunahm.

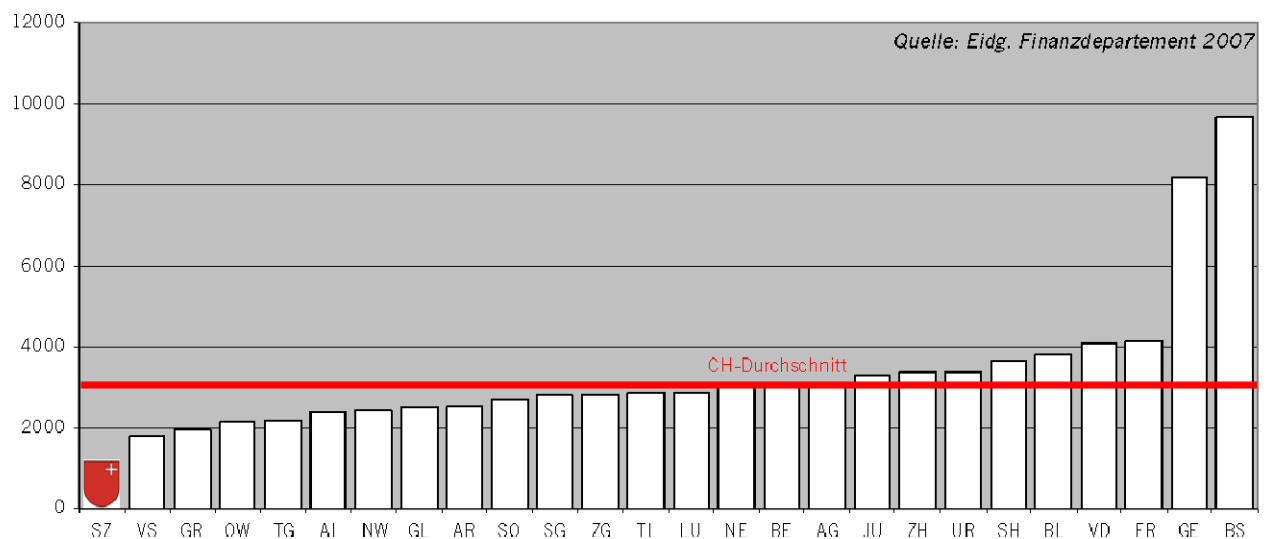
Diese Steigerung ist vor allem auf die Anpassung der Sozialversicherungen, auf die Erhöhung der Kostenbeteiligung der Regionalspitäler sowie auf die Aufgabenentflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu erklären. Mit der Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs wurden, orientiert am Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden acht Beiträge entflochten. Konkret wurden die Bezirke und Gemeinden davon entlastet, sieben Beiträge an den Kanton zu bezahlen, die für Gemeinschaftsaufgaben verwendet werden. Es handelt sich um die Baubeiträge an Behindertenbetriebe, um die Betriebsbeiträge an Behindertenbetriebe, um Beiträge zugunsten der Familienzulagen in der Landwirtschaft, um Vergütungen der Kosten des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes, um Beiträge für die Tierseuchenbekämpfung, um Beiträge an die Berufsbildung und an die Berufsschulen sowie um Bei-

träge zur Finanzierung der Stipendien und Studiendarlehen. Im Jahr 2004 übernahm der Kanton die gesamte Kostenbeteiligung an den Regionalspitälern. Der Finanzhaushalt der Bezirke reduzierte sich auf Grund dieser Aufgabenerflechtung um 20 Prozent. Die Aufwandsteigerung der Finanzhaushalte der Bezirke und Gemeinden gesamthaft gesehen, ergab in der Berichtsperiode jährliche moderate Erhöhungen von zwei bis drei Prozent. Diese Entwicklung lässt auf eine sehr erfreulich haushälterische Aufwandplanung schliessen. Sieht man von den Mehrkosten der verschiedenen Aufgabenerflechtungen beim Kantonshaushalt ab, ist ebenfalls eine sehr moderate Aufwandsteigerung zwischen einem bis drei Prozent festzustellen.

2.5 Aufwandentwicklung im interkantonalen Vergleich

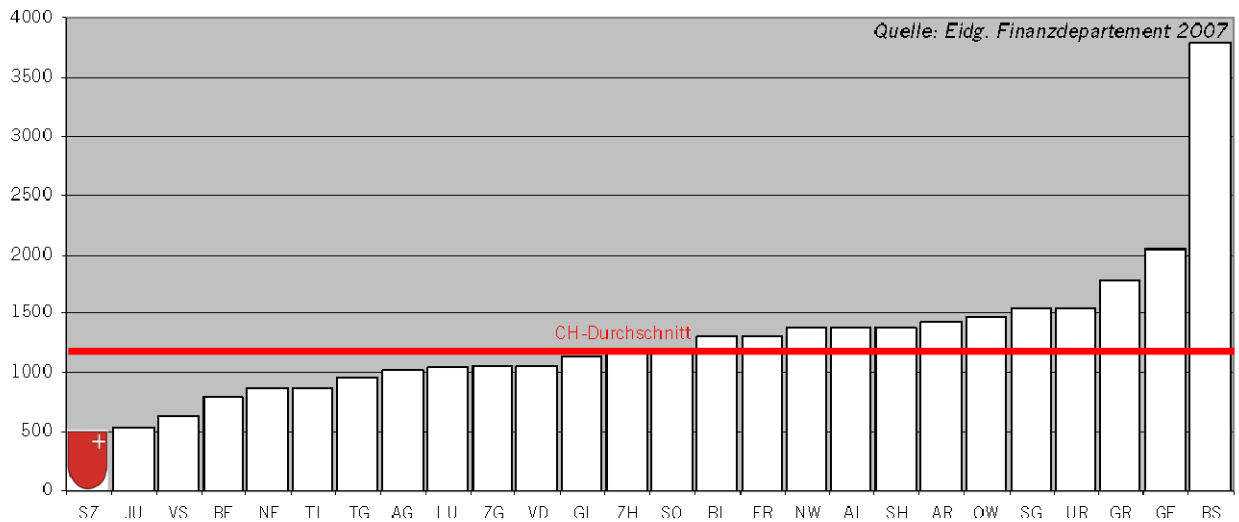
Das Eidgenössische Finanzdepartement erstellt jährlich eine Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte. In der Ende 2007 veröffentlichten Finanzstatistik werden die Ausgaben und Einnahmen der Kantone gestützt auf die Rechnungsergebnisse 2006 dokumentiert. Dieser interkantonale Vergleich zeigt im Sinne eines Benchmarkings auf, wie die Aufwände des Kantons Schwyz in interkantonalen Vergleich abschneiden. Die von den Kantonen effektiv beeinflussbaren Aufwandarten sind der Personalaufwand und der Sachaufwand.

In der folgenden Grafik werden die Personalaufwände pro Kopf aller Kantone dargestellt.



Der Kanton Schwyz weist einen Personalaufwand pro Kopf von Fr. 1 173.90 aus. Damit weist er den tiefsten Wert aller Kantone auf. Der Durchschnitt aller Kantone beträgt Fr. 3 529.10. Der Hauptgrund dieser guten Positionierung liegt vor allem bei der zurückhaltenden Anstellungspraxis.

In der folgenden Grafik werden die Sachaufwände pro Kopf aller Kantone dargestellt.



Der Kanton Schwyz weist einen Sachaufwand pro Kopf von Fr. 519.10 aus. Damit weist der Kanton den tiefsten Wert aller Kantone auf. Der Durchschnitt aller Kantone beträgt Fr. 1 201.70. Der Hauptgrund dieser guten Positionierung liegt vor allem beim sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der öffentlichen Mittel.

3 Beurteilung

Die Steuerbelastung 2008 konnte in allen Gemeinwesen gesenkt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist sehr erfreulich, weil das vorrangige Ziel des neuen Finanzausgleichs, den Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden, bis auf wenige Ausnahmen bereits realisiert werden konnte. Bei einzelnen Gemeinden konnte der Gesamtsteuerfuss sogar um über eine Steuereinheit reduziert werden.

Bei der Nachkalkulation der „Belastungs- / und Entlastungsbilanz zwischen Kanton und Gemeinden“ im Zuge der NFA hat sich gezeigt, dass die Gemeinden im Budgetjahr um 6.7 Mio. Franken entlastet wurden. Angestrebt wurde bei den Gemeinschaftsaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden eine ausgeglichene Bilanz. Zusammenfassend ist bei der NFA Umsetzung im Kanton Schwyz festzuhalten, dass der Kanton nebst der Mehrbelastung (Ausgleichszahlung NFA) von 44.7 Mio. die Gemeinden um 6.7 Mio. Franken entlastet hat.

Sehr erfreulich zeigt sich die Aufwandentwicklung der Bezirke und Gemeinden. Die Aufwandsteigerung liegt in der Berichtsperiode 2000 bis 2006 bei moderaten zwei bis vier Prozent. Weil der Kanton wegen der vielen Beitragsentflechtungen erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen musste, steigert sich der Aufwand 2002 um 21 Prozent und im 2004 um fünf Prozent. In den übrigen Jahren ist der gleich positive Trend wie bei den Bezirken und Gemeinden festzustellen: nämlich moderate Aufwandsteigerungen von einem bis 3 Prozent. Dank der guten Wirtschaftslage konnte auch der Kanton die erhöhten Aufwendungen auf Grund der Aufgabentflechtungen durch steigende Steuererträge verkraften.

Der Kanton Schwyz belegt im interkantonalen Vergleich der Aufwände in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte einen Spitzenplatz. Die tiefen Aufwände sind das Ergebnis einer sparsamen und wirkungsvollen Politik. Sie bilden die Grundlage für eine attraktive Steuerpolitik.